

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

30.09.2022

Drucksache 18/23994

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Richard Graupner AfD vom 02.08.2022

Trockenheitsschäden im Park Schönbusch

Der rund 160 Hektar umfassende Park Schönbusch bei Aschaffenburg gehört zu den ältesten englischen Landschaftsgärten in Deutschland. In den letzten Jahren sind durch Dürreperioden erhebliche Schäden am Baumbestand entstanden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1.	Seit wann werden vermehrt trockenheitsbedingte Schäden an Bäumen im Park Schönbusch registriert?	3
1.2.	Werden vonseiten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Seen und Gärten Erfassungen zum Zustand des Baumbestands durchgeführt (bitte die Anzahl der geschädigten Bäume nach Jahren und Arten seit Beginn der Erfassungen angeben)?	3
1.3.	Welche Berichte über Schäden und Dürreperioden mit Auswirkungen auf den Zustand der Parkanlage sind seit 1775 bekannt?	3
2.1.	Welche Baumarten sind besonders betroffen?	3
2.2.	Welche Baumarten haben sich als besonders widerstandsfähig erwiesen?	3
2.3.	Welche Standorte im Park sind besonders von Schäden betroffen (bitte darauf eingehen, dass die Bäume auf den künstlichen Bergen nach Augenschein in einem besseren Zustand sind als in den flachen Bereichen der Parkanlage)?	3
3.1.	Werden im Gebiet der Parkanlage regelmäßig Messungen des Grundwasserspiegels durchgeführt (bitte die Ergebnisse seit Beginn der Messungen nach Monaten aufschlüsseln)?	3
3.2.	Welchen Schwankungen unterliegen die Wasserstände in den Tei- chen und Seen innerhalb des Parkgebiets?	7
3.3.	Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Pegelstand des Mains und dem Wasserstand der Teiche und Seen?	7
4.1.	Wie werden die Wassermengen der Teiche und Seen stabilisiert?	7

4.2.	Welche Überlegungen gibt es, um den Grundwasserspiegel im Bereich der Parkanlage und im weiteren Umkreis zu stabilisieren?	7
4.3.	Besteht die Absicht, das bereits im 19. Jahrhundert errichtete und später wieder eingestellte Pumpwerk zur Bewässerung der Anlagen wiederzuerrichten?	7
5.1.	Welchen Einfluss hat der bereits begonnene vierspurige Ausbau der Bundesstraße 26 entlang des Parkgeländes auf den Grundwasserspiegel der Flächen im Umkreis (bitte eventuelle Voruntersuchungen und Messungen während der Bauphase angeben)?	8
5.2.	Welche Auswirkungen hat der vierspurige Ausbau der Bundesstraße 26 auf den Denkmalschutz (bitte Berücksichtigung von denkmalpflegerischen Belangen bei der Baugenehmigung darlegen)?	8
5.3.	Welche Auswirkungen hat der vierspurige Ausbau der Bundesstraße 26 auf den Naturschutz (bitte Berücksichtigung von naturschutzrechtlichen Belangen bei der Baugenehmigung darlegen)?	8
6.1.	Welche Pläne hat die Parkverwaltung im Hinblick auf die bereits stark geschädigten Bäume?	8
6.2.	Welche Baumarten werden ggf. nachgepflanzt?	9
6.3.	Inwieweit sind Nachpflanzungen nicht heimischer Baumarten im Park Schönbusch mit dem Denkmalschutz und mit dem Naturschutz vereinbar?	9
Hinwe	eise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 30.08.2022

1.1. Seit wann werden vermehrt trockenheitsbedingte Schäden an Bäumen im Park Schönbusch registriert?

Seit etwa zehn Jahren lässt sich eine Zunahme an Trockenheitsschäden erkennen.

1.2. Werden vonseiten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Seen und Gärten Erfassungen zum Zustand des Baumbestands durchgeführt (bitte die Anzahl der geschädigten Bäume nach Jahren und Arten seit Beginn der Erfassungen angeben)?

Der Baumbestand in den Liegenschaften der Bayerischen Schlösserverwaltung wird regelmäßig unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfasst und kontrolliert. Eine Betrachtung und Erfassung speziell von geschädigten Bäumen und möglichen Ursachen erfolgt dagegen nicht.

1.3. Welche Berichte über Schäden und Dürreperioden mit Auswirkungen auf den Zustand der Parkanlage sind seit 1775 bekannt?

Hierzu liegen der Bayerischen Schlösserverwaltung keine Aufzeichnungen vor.

2.1. Welche Baumarten sind besonders betroffen?

Besonders von der Trockenheit betroffen sind Alteichen, Buchen, Spitzahorn und Bergahorn.

2.2. Welche Baumarten haben sich als besonders widerstandsfähig erwiesen?

Als besonders widerstandsfähig erweisen sich Platanen, Esskastanien, Feldahorn, Eiben, Douglasien und Hainbuchen.

2.3. Welche Standorte im Park sind besonders von Schäden betroffen (bitte darauf eingehen, dass die Bäume auf den künstlichen Bergen nach Augenschein in einem besseren Zustand sind als in den flachen Bereichen der Parkanlage)?

Augenscheinlich werden die Bereiche westlich des Kanals stärker in Mitleidenschaft gezogen.

3.1. Werden im Gebiet der Parkanlage regelmäßig Messungen des Grundwasserspiegels durchgeführt (bitte die Ergebnisse seit Beginn der Messungen nach Monaten aufschlüsseln)? Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg betreibt die Grundwassermessstelle "Schönbusch 85 A" (Flurstück 3053/0). Sie gehört zum Verdichtungsmessnetz. Daten zu Messungen dazu liegen ab Anfang 1938 vor. Seit Oktober 2010 erfolgt halbjährlich eine Einzelmessung.

Nachfolgend werden Erhebungen in halbjährlichem Abstand dargestellt:

Datum	Wert in Meter
04.04.1938	4,58
03.10.1938	4,29
03.04.1939	3,99
02.10.1939	4,39
01.04.1940	3,76
07.10.1940	4,12
07.04.1941	3,69
06.10.1941	4,14
07.04.1942	3,81
05.10.1942	4,34
05.04.1943	4,36
04.10.1943	4,79
03.04.1944	4,29
02.10.1944	4,80
1. Halbjahr 1945	keine Daten verfüg-
	bar
05.11.1945	4,75
01.04.1946	3,85
07.10.1946	4,73
08.04.1947	4,41
06.10.1947	5,05
05.04.1948	3,80
04.10.1948	4,17
04.04.1949	4,26
03.10.1949	4,80
03.04.1950	4,52
02.10.1950	5,02
02.04.1951	4,21
01.10.1951	4,79
07.04.1952	4,38
06.10.1952	4,89
07.04.1953	4,41
05.10.1953	4,93
05.04.1954	5,01
04.10.1954	5,18
04.04.1955	4,58
03.10.1955	4,80
03.04.1956	4,67
01.10.1956	4,65
01.04.1957	4,12
07.10.1957	4,46
08.04.1958	4,24
06.10.1958	4,49
06.04.1959	4,49
05.10.1959	4,95
04.04.1960	5,14
03.10.1960	5,26
04.04.1961	5,59

Datum	Wert in Meter
02.10.1961	5,67
02.04.1962	5,51
01.10.1962	5,91
01.04.1963	6,25
07.10.1963	6,18
06.04.1964	6,31
05.10.1964	6,45
05.04.1965	5,68
04.10.1965	5,50
04.04.1966	5,25
03.10.1966	5,61
03.04.1967	5,12
02.10.1967	5,61
01.04.1968	5,28
07.10.1968	5,46
08.04.1969	5,70
06.10.1969	5,91
06.04.1970	5,72
05.10.1970	5,97
05.04.1971	6,15
04.10.1971	5,99
03.04.1972	
02.10.1972	6,53
02.10.1972	6,15
	6,06
01.10.1973	6,60
07.10.1974	5,93
07.04.1975	6,55
06.10.1975	5,23 6,33
05.04.1976	6,52
04.10.1976	4,88
04.04.1977	6,48
03.10.1977	6,19
03.04.1978	
02.10.1978	5,66 5,75
01.04.1979	5,44
	_
21.10.1979 02.04.1980	5,87 5,63
05.10.1980	5,79
03.04.1981	
	5,54
13.10.1981	5,67
06.04.1982	5,18
07.10.1982	5,88
06.04.1983	5,53
03.10.1983	5,63
09.04.1984	5,73
05.10.1984	5,75
13.04.1985	5,93
04.10.1985	6,10
10.04.1986	6,08
07.10.1986	5,98
02.04.1987	5,44
03.10.1987	5,62
03.04.1988	5,19

Datum	Wert in Meter
07.10.1988	5,81
01.04.1989	5,98
03.10.1989	6,09
05.04.1990	5,90
02.10.1990	6,25
06.04.1991	6,04
03.10.1991	6,34
08.04.1992	6,06
08.10.1992	6,21
13.04.1993	5,93
01.10.1993	6,40
01.04.1993	
	5,51
07.10.1994	5,88
02.04.1995	5,25
02.10.1995	5,75
15.04.1996	5,89
10.10.1996	6,14
05.04.1997	5,67
26.10.1997	6,13
07.04.1998	6,12
05.10.1998	6,25
16.04.1999	5,45
01.10.1999	6,00
01.04.2000	5,87
01.10.2000	5,99
01.04.2001	5,29
01.10.2001	5,89
01.04.2002	5,16
01.10.2002	5,75
01.04.2003	5,31
01.10.2003	6,02
01.04.2004	6,15
01.10.2004	6,24
01.04.2005	5,98
01.10.2005	6,10
01.04.2006	6,21
01.10.2006	6,21
01.04.2007	6,14
01.10.2007	6,05
01.04.2008	5,66
01.10.2008	5,95
01.04.2009	5,94
01.10.2009	6,19
01.04.2010	5,98
01.10.2010	5,95
04.04.2011	5,52
04.10.2011	6,13
02.04.2012	6,02
03.12.2012	6,33
03.12.2012	
	5,94
10.10.2013	5,98
08.04.2014	6,11
16.10.2014	6,32
21.04.2015	6,06

Datum	Wert in Meter
08.10.2015	6,37
07.04.2016	6,00
2. Halbjahr 2016 + 2017	keine Daten
19.04.2018	5,88
29.10.2018	6,36
11.04.2019	6,24
17.10.2019	6,46
09.04.2020	5,80
08.10.2020	6,28
17.03.2021	6,24
06.10.2021	6,30
21.03.2022	8.28

3.2. Welchen Schwankungen unterliegen die Wasserstände in den Teichen und Seen innerhalb des Parkgebiets?

Die Schwankung der Wasserstände der Gewässer im Park Schönbusch ist witterungsabhängig und hängt insbesondere vom natürlichen Wasserzulauf des Welzbachs ab. Daraus ergibt sich eine natürliche Schwankung des Wasserstands von 40 cm.

3.3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Pegelstand des Mains und dem Wasserstand der Teiche und Seen?

Zwischen dem Pegel des Mains und dem Wasserstand der Parkgewässer besteht nach Darstellung der Bayerischen Schlösserverwaltung grundsätzlich kein direkter Zusammenhang, da es sich um unabhängige Wasserkreisläufe handelt. Allerdings besteht die Möglichkeit des zusätzlichen Befüllens des Unteren Sees im Park Schönbusch mit Mainwasser. Diese unterliegt Einschränkungen, wenn bei übermäßiger Trockenheit der "Notfallplan Main" in Kraft tritt, der eine Wasserentnahme aus dem Main temporär ausschließt.

4.1. Wie werden die Wassermengen der Teiche und Seen stabilisiert?

Eine Stabilisierung der Wasserstände erfolgt zum einen im Bereich des Kanals durch eine wasserrechtlich begrenzte Entnahme von Grundwasser sowie zum anderen durch Einleiten von Wasser in den Unteren See aus dem Main.

4.2. Welche Überlegungen gibt es, um den Grundwasserspiegel im Bereich der Parkanlage und im weiteren Umkreis zu stabilisieren?

Entsprechend der Daten, die aus der Antwort zu Frage 3.1 entnommen werden können, besteht derzeit kein Anlass für weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des Grundwasserspiegels im Bereich des Parks Schönbusch.

4.3. Besteht die Absicht, das bereits im 19. Jahrhundert errichtete und später wieder eingestellte Pumpwerk zur Bewässerung der Anlagen wiederzuerrichten?

Für das Pumpwerk aus dem 19. Jahrhundert ist bereits eine alternative Pumpstation vorhanden. Eine Wiederinbetriebnahme des Pumpwerks aus dem 19. Jahrhundert ist deswegen nicht beabsichtigt.

5.1. Welchen Einfluss hat der bereits begonnene vierspurige Ausbau der Bundesstraße 26 entlang des Parkgeländes auf den Grundwasserspiegel der Flächen im Umkreis (bitte eventuelle Voruntersuchungen und Messungen während der Bauphase angeben)?

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr besteht kein Einfluss durch den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 26 auf den Grundwasserspiegel der Flächen im Umkreis. Der mittlere Grundwasserspiegel liegt ca. vier bis sechs Meter unter Geländeoberkante. Eine eventuell mögliche Grundwasserbeeinträchtigung wurde im Planfeststellungsverfahren im "Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie" geprüft. Eine Beeinträchtigung des anstehenden Grundwasserkörpers ist nicht zu erwarten.

5.2. Welche Auswirkungen hat der vierspurige Ausbau der Bundesstraße 26 auf den Denkmalschutz (bitte Berücksichtigung von denkmalpflegerischen Belangen bei der Baugenehmigung darlegen)?

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr bestehen keine Auswirkungen durch den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 26 auf den Denkmalschutz. Die Bundesstraße 26 grenzt im Bestand unmittelbar an den denkmalgeschützten Landschaftspark Schönbusch an. Durch die Ausbaumaßnahme wird dieser Bereich nur marginal tangiert (wenige Quadratmeter). Bodendenkmäler sind im Ausbaubereich nicht bekannt und werden nach Auskunft des Landesamts für Denkmalpflege auch nicht vermutet.

5.3. Welche Auswirkungen hat der vierspurige Ausbau der Bundesstraße 26 auf den Naturschutz (bitte Berücksichtigung von naturschutzrechtlichen Belangen bei der Baugenehmigung darlegen)?

Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wurde im Zuge des Planfeststellungsverfahrens, das auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltete, festgestellt, dass das Projekt in vielfältiger Hinsicht Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen zur Folge hat. Diese Auswirkungen wurden bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze berücksichtigt. Einzelheiten ergeben sich aus der materiell-rechtlichen Würdigung des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere der Würdigung und Abwägung der vom plangegenständlichen Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Themen sind in den Planungsunterlagen, u. a. zu den umfangreichen naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zu finden, die auf der Homepage der Regierung von Unterfranken veröffentlicht sind.

6.1. Welche Pläne hat die Parkverwaltung im Hinblick auf die bereits stark geschädigten Bäume?

Geschädigte oder abgestorbene Bäume sollen durch trockenheitsresistentere Baumarten, insbesondere durch Förderung und Selektion des natürlichen Baumaufwuchses, ersetzt werden.

6.2. Welche Baumarten werden ggf. nachgepflanzt?

Eine gezielte Nachpflanzung erfolgt nur bei Verlust markanter Einzelbäume. Die Auswahl orientiert sich in diesem Fall daran, welche Baumart zuvor am jeweiligen Standort vorzufinden war sowie am historischen Pflanzenverzeichnis aus dem Jahr 1783. Dabei werden trockenheitsverträglichere Arten bevorzugt verwendet.

6.3. Inwieweit sind Nachpflanzungen nicht heimischer Baumarten im Park Schönbusch mit dem Denkmalschutz und mit dem Naturschutz vereinbar?

Für die Bayerische Schlösserverwaltung ist eine Unterscheidung in heimische und nicht heimische Baumarten aus denkmalpflegerischer Sicht nicht von Relevanz. Maßgebend ist die historische Zusammensetzung des Gehölzbestands entsprechend dem überlieferten Pflanzenverzeichnis.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.